

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

20.4.1894 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. April.

№ 107.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltze oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 14. April d. J. gnädigst geruht, den Geheimen Finanzrath Josef Schmidt bei der Steuerdirektion auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Charakters als Geheimrath 3. Klasse in den Ruhestand zu versetzen, ferner den Finanzinspektor Otto Ellstätter unter Verleihung des Titels Finanzassessor zum Kollegialmitglied der Steuerdirektion, den Katasterinspektor Dr. Friedrich Gutmann bei der Steuerdirektion zum Finanzinspektor und den Steuerkommissar Wilhelm Zentner in Pforzheim zum Katasterinspektor bei der Steuerdirektion zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. März d. J. ist Folgendes bestimmt:

Artilleriedepot Karlsruhe:

Ender, Zeugpremierlieutenant, zum Zeughauptmann befördert.

Ferner ist durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 8. d. M. Folgendes bestimmt:

Artilleriedepot Rastatt:

Hellmann, Zeugpremierlieutenant, zur Schießplatzverwaltung Wahn, —

Müller, Zeuglieutenant, von der Inspektion der Gewehrfabriken zum obigen Artilleriedepot — versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. April.

Die Abrüstungsdebatte spukt wieder einmal in der Presse. Verschiedene für die Befestigung der Friedensausichten günstige Vorgänge haben zusammengewirkt, um jene Idee, die ja etwas sehr Bestehendes hat, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen unausführbar erscheint, von neuem zur Erörterung zu bringen. Von dem Abschluß der Handelsverträge Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland ver spricht man sich, und das sicherlich mit Recht, eine gute Rückwirkung auf die politischen Beziehungen zwischen den verbündeten Kaiserreichen und ihrem östlichen Nachbar. Der Aufenthalt des österreichischen Kaisers auf französischem Boden und die Verleihung des Großkreuzes vom St. Stephans-Orden an den Präsidenten Carnot haben den französischen Politikern zeigen können, daß die Zugehörigkeit zum Dreibunde die Pflege guter Beziehungen zu Frankreich nicht ausschließt. König Humbert sollte in einem Gespräche mit einem Redakteur des Pariser „Figaro“ sich dahin geäußert haben, daß der Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses zwischen Italien und Frankreich lediglich Mißverständnisse und unbegründete Vorurtheile im Wege ständen, die hauptsächlich durch die Presse, insbesondere durch das Mißtrauen französischer Blätter in die friedlichen Neigungen Italiens, geschaffen worden seien; und wenn sich hinterher auch gezeigt hat, daß der König von Italien die ihm in den Mund gelegten Äußerungen nicht gethan hat, so bildete doch der Bericht des „Figaro“ über die Unterredung des Herrn Calmette mit dem König Umberto einige Tage den Gegenstand der Erörterung in der Presse und trug auch seinerseits dazu bei, die Abrüstungsdebatte wieder einmal zur Sprache zu bringen. Frgend eine praktische Wirkung wird man sich von der gegenwärtig wieder gepflogenen Presseerörterung über diese Abrüstungsdebatte indessen nicht versprechen können; bezeichnend dafür sind zwei Stimmen aus Paris und Petersburg. Daß die Mächte des Dreibunds nicht ihrerseits den Anfang mit einer Abrüstung machen können, ist ohne weiteres klar für alle unbefangenen Beurtheiler der Weltlage, die sich der Thatsache bewußt sind, daß der Dreibund seine friedenerhaltende Kraft lediglich vermöge der gewaltigen militärischen Macht, die er darstellt, hat bewahren können. Die Initiative zur Abrüstung müßte also naturgemäß von einer der beiden Großmächte ausgehen, die außerhalb des Dreibunds stehen. Aus Paris wird nun geschrieben: „Die an allen politischen Centren Europas herrschende friedliche Stimmung wird auch hier als Wohlthat empfunden. Das Verhalten, welches gegenwärtig Mächte, die verschiedenen politischen Staatengruppen angehören, einander gegenüber beobachten, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Regierungen wie Völker von ehrlichen Friedensgesinnungen befeht sind. Was speziell die internationalen Beziehungen Frankreichs betrifft, so ist die in der letzten Zeit eingetretene freundlichere Gestaltung seines Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn allgemein als eines der Momente der günstigen

allgemeinen Lage erkannt worden, während sich andererseits auch eine Besserung der Beziehungen Rußlands zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn vollzogen hat. Es kann nicht überraschen, daß die Hoffnungen der Anhänger der Friedensbewegung durch diese Erscheinungen auf's Stärkste belebt werden; wenn aber manche Blätter sogar schon von der Möglichkeit einer allgemeinen Abrüstung sprechen, so lassen sie sich das Bild einer nach allem Anscheine noch fernen Zukunft als etwas greifbar Nahes vorpiegeln. Bei aller Friedensliebe der Regierungen ist eine auch nur theilweise Abrüstung bis auf weiteres nicht zu erwarten. Jedenfalls kann versichert werden, daß man in den hiesigen politischen Kreisen an die Möglichkeit einer baldigen Erleichterung der schweren Rüstung, die Europa gegenwärtig trägt, nicht glaubt.“ So weit diese Pariser Stimme. In einem Petersburger Briefe der „Politischen Korrespondenz“ aber wird betont, daß Rußland nicht daran denke, einen Vorschlag auf allgemeine Abrüstung zu machen, vielmehr von der Nothwendigkeit durchdrungen sei, daß alle europäischen Regierungen ihre militärischen Kräfte auf der jetzigen Höhe erhalten müssen, die sich derart zu Gunsten des Friedens gegenseitig aufheben. Es genügt, diese beiden Äußerungen nebeneinander zu stellen, um zu zeigen, daß die in der Presse aufgenommene Erörterung des Abrüstungsgebantens eine andere Bedeutung als die eines journalistischen Schauerstückes nicht hat.

Deutschland.

* Berlin, 18. April. Seine Majestät der Kaiser ist heute Nachmittag kurz vor 6 Uhr aus Karlsruhe in Coburg eingetroffen. In den Straßen bildeten die Kriegervereine und Schulen Spalier, im Bahnhof und vor dem Schlosse war je eine Ehrenkompanie aufgestellt. Sämmtliche zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Coburg bereits eingetroffenen fürstlichen Herren erwarteten den Kaiser am Bahnhof. Als der kaiserliche Sonderzug in den Bahnhof einlief, wurden Kanonenschüsse gelöst und die Glocken geläutet. Der Kaiser begrüßte die zu seinem Empfange anwesenden erlauchten Herren, besonders den Herzog Alfred, den Prinzen von Wales und den Großfürsten-Thronfolger von Rußland auf das Herzlichste und schritt dann die Front der Ehrenkompanie ab. Während seiner Fahrt nach dem Schlosse wurden dem Kaiser von der Bevölkerung stürmische Ovationen dargebracht. Im Schlosse begrüßte der Kaiser die Kaiserin Friedrich und die Königin von England. Abends 8 Uhr fand im Schlosse Familienabend statt und um 9¹/₂ Uhr traf ein von sämmtlichen Vereinen und der Feuerwehr gebildeter Fackelzug am Schlosse ein. Im Anschlusse an den Fackelzug wurde dem Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften eine Serenade dargebracht.

— Wie aus Venedig berichtet wird, ist Ihre Majestät die Kaiserin heute Abend an Bord der Yacht „Christabel“ von dort abgereist, um nach Abbazia zurückzukehren.

— Nach einer Meldung aus Wien ist der bisherige deutsche Botschafter am Wiener Hofe, Prinz Reuß, heute Nachmittag von Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef in Abschiedsaudienz empfangen worden. Sobald der Prinz sich auch von den Erzherzogen verabschiedet hat, wird er Wien verlassen. In der Kabinetsordre, mit welcher Seine Majestät der deutsche Kaiser dem Botschafter die Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden verliehen hat, wird in warmen Worten der kaiserliche Dank für die Verdienste des Prinzen ausgesprochen. Wie der „Reichsanzeiger“ berichtet, dankt der Kaiser in dem Schreiben dem Botschafter für dessen ausgezeichnete nahezu 45jährigen Dienste und hebt unter den hervorragendsten Verdiensten des Prinzen, außer seiner Haltung als Gesandter am russischen Hofe während des deutsch-französischen Krieges, den erfolgreichen Antheil des Prinzen Reuß an der Aufrichtung des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, sowie die Verdienste um die Festigung und Stärkung des Bündnisses seit den verfloßenen 15 Jahren hervor. Schließlich erneuert der Kaiser dem Prinzen mit den aufrichtigsten Wünschen für ferneres Wohlergehen die Versicherung seiner fortdauernden freundschaftlichen Gesinnungen.

— Zu Wehlheiden bei Kassel ist der Generalmajor Eduard Dominique Funck gestorben. 1864 im Feldzug gegen Dänemark war er Major im 24. brandenburgischen Infanterieregiment, im österreichischen Feldzug führte er sein Bataillon mit großer Auszeichnung. 21 Jahre ist Funck dann Kommandeur des Landwehrbezirks I Kassel gewesen.

— Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung zuerst eine Reihe von Wahlprüfungen vor. Ueber das Ergebnis derselben ist bereits telegraphisch berichtet worden; es braucht nur hinzugefügt zu werden, daß, wie

die Wahl des Abg. Grafen Moltke so auch diejenige des Abgeordneten v. Polenz entsprechend dem Antrage der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt wurde. (Amtshauptmann v. Polenz ist der Vertreter des 23. sächsischen Wahlkreises und er gehört zur konservativen Partei, während Graf Moltke der Vertreter des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises, Mitglied der Reichspartei ist.) Nach den Wahlprüfungen trat der Reichstag in die zweite Beratung der Heimstätten-Vorlage ein. Nach der Vorlage soll jeder Reichsangehörige nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte haben, deren Errichtung durch Eintragung eines geeigneten Grundstücks in das Grundbuch erfolgt. Die Absicht des Gesetzesentwurfes ist, die Lage des kleinen Grundbesitzes zu verbessern. Der Abg. Graf Dönhoff (kons.) brachte zu dem Gesetzesentwurf eine Resolution ein, in welcher die verbündeten Regierungen ersucht werden, in der nächsten Session, da jetzt der beantragte Entwurf nicht mehr zur Verabschiedung gelangen kann, einen Gesetzesentwurf in der Richtung des beantragten einzubringen. Die Vorlage wurde gegen die beiden freisinnigen Fraktionen und die Sozialdemokraten angenommen; die Resolution Dönhoff wird mit derselben Mehrheit genehmigt. Ferner nahm der Reichstag die Novelle zum Viehsteuergesetz in dritter Lesung an unter Ablehnung eines Antrages Böckel, welcher den Viehhändlern die Durchführung über die von ihnen gehandelten Thiere auferlegen wollte. Die Novelle zur Kontursordnung (Pfundrechte der Vermieter) wurde definitiv angenommen und eine vom Abg. Gröber beantragte Resolution auf Vorlegung einer alljährlichen Kontursstatistik genehmigt. Morgen wird der Reichstag den Rest der heutigen Tagesordnung aufarbeiten; außerdem stehen auf der morgigen Tagesordnung die Börsensteuer, der Nachtragsetat und das Briefstaubengesetz.

— In der Steuerkommission des Reichstags ist heute der prinzipiell entscheidende Paragraph 4 der Tabaksteuervorlage, nach welchem der fabrizirte Tabak einer Steuer unterworfen werden soll, mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. Zur Verwerfung des Paragraphen vereinigten sich das Centrum, die beiden freisinnigen Parteien, die Antisemiten und Sozialdemokraten. Das Wolffsche Telegraphenbureau begleitet den Bericht über die heutige Sitzung der Kommission mit folgenden Worten: „Die Vorlage gilt als gefallen.“ Wenn die Vorlage als gefallen betrachtet wird, so bezieht sich dies auf die gegenwärtige Reichstagssession. Daß die Tabakfabriksteuer in der nächsten Session wiederkehren wird, ist nach den heutigen Erklärungen des preussischen Finanzministers in der Kommission als sicher zu erwarten. Nach dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes, dem Grafen Posa-dowsky, dessen Ausführungen schon im telegraphischen Berichte über die heutige Sitzung der Steuerkommission mitgetheilt wurden, ergriff nämlich auch Finanzminister Miquel das Wort. Der preussische Finanzminister führte aus, die gegenwärtige Vorlage sei eine dringende Reform. Die seither bestehende Gewichtsteuer sei die ungerechteste Form für die Besteuerung des Tabaks. Er nehme an, daß die verbündeten Regierungen in der nächsten Session auf die Tabakfabriksteuer zurückkommen müssen. Die Handelsverträge bringen einen Ausfall von etwa 40 Millionen, für welche die Einnahme aus der Tabakfabriksteuer treten müsse. Dem Centrum gebe er zur Erwägung, daß, wenn das Reich den Einzelstaaten nichts mehr zu überweisen habe, dann auch die Frankenstein'sche Klausel fortfalle. Es gebe allerdings einen Ausweg durch Erhöhung der Zölle, beispielsweise auf Petroleum, doch sei die Besteuerung des Tabaks ein gangbarer Weg. Abg. Graf Noon meinte, in Norddeutschland würde der Schaden der Vorlage für die Industrie zu groß sein, namentlich die Kleinbetriebe würden aufhören. Lieber bemerkte, der ablehnende Standpunkt des Centrums gelte nur pro hoc et nunc (der jetzigen Vorlage) und für den gegenwärtigen Augenblick. Finanzminister Miquel erwiderte, er begrüße es mit Freuden, daß das Centrum keine definitiv ablehnende Stellung zu der Tabakfabriksteuer einnehme. Dann erfolgte die im Eingang erwähnte Abstimmung.

— Die Silberkommission hat sich nach Durchberatung der vorliegenden Anträge bis zum 23. Mai vertagt.

— Das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit der zweiten Beratung des Kaligesetzes. Zunächst wurde Artikel 3 berathen, welcher die Aufsuchung und Gewinnung der Kali- und Magnesiasalze ausschließlich dem Staate zuweist. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch führte aus, bei der bisherigen Bergfreiheit habe im Osten Niemand die Suche nach Kali unternommen. Bei Annahme des Gesetzes würde der Fiskus sofort im Osten Bohrversuche auf Kali machen. So lange Kali aber ein

freies Spekulationsobjekt sei, könne der Staat unmöglich große Kapitalien in Kaliberbau anlegen. Nach Ablauf des gegenwärtigen Syndikats werde der Staat einem neuen Syndikat nur beitreten, wenn er die ausschlaggebende Stimme erhalte, um für die Landwirtschaft billige Preise zu schaffen. Er habe stets im Kalisyndikat für die Verbilligung der Kalipreise gewirkt. Ueber die Frage des reinen Monopols würde er mit dem Hause verhandeln, wenn nicht einem solchen Projekt die enormen Kosten entgegenstünden. Nach der Annahme des Gesetzes werde der Staat billiger produzieren und die Preise ermäßigen können, ohne die Staatseinnahmen zu verringern. Auch bergtechnisch sei das Gesetz sehr wünschenswerth. Bei Ablehnung der Vorlage würden die Preise infolge der Konkurrenz zuerst billiger werden, später aber durch Aufsaugung der schwächeren durch die stärkeren Werke hinaufgehen. Wenn das Haus das Gesetz jetzt ablehnen sollte, so würde dies die Ablehnung für immer bedeuten. Im Verlaufe der Debatte erklärte sich Abg. Herold gegen das Gesetz, indem er behauptete, was die Regierung nach den Erklärungen des Ministers erreichen wolle, könne sie auch ohne das Gesetz bei dem jetzigen Zustande erreichen. Sie könne im Osten bohren und die Preise ganz niedrig stellen. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch entgegnete darauf, es sei ein Irrthum, daß man ohne die Vorlage auch alles durch sie bezwecken könne. Mit einer Bestimmung, dem Landtage alljährlich über die staatliche Kaligewinnung und den Kalibau zu berichten, könne er sich einverstanden erklären. Er werde auch nicht einer eventuellen Fassung widersprechen, welche geeignet ist, zu verhüten, daß später einmal die Preise aus fiskalischen Rücksichten erhöht werden. Schließlich vertagte das Abgeordnetenhaus die Weiterberatung.

Die nationalliberale Partei veranstaltet am 30. September in Frankfurt a. M. einen allgemeinen Delegirtenkongress, mit dem ein Ausflug nach Heidelberg verbunden ist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. April. Niemand wird behaupten wollen, daß alle Tischeben bei Fest- und Zweckessen — und speziell die gute Stadt Wien ist stark in solchen Essen und Reden — Meisterstücke der Redekunst sind oder daß sie im allgemeinen eine große Bedeutung haben; um so mehr treten die Reden hervor, insonderheit allerdings infolge der amtlichen und gesellschaftlichen Stellung der Redner, welche ein zu Ehren des neugewählten Wiener Bürgermeisters veranstaltetes Diner geziert haben, ein schwungvoller Trinkspruch namentlich des Staatshalters von Niederösterreich auf die Stadt Wien und ein wärtiger Toast des Corpskommandanten von Wien auf die Wiener Bürgerschaft.

Der Statthalter Graf Kielmannsegg knüpfte an die alte Sage vom Stod-im-Eisen an, an die Herstellung eines so kunstvollen Schlosses, daß keines Menschen Hand es zu öffnen vermöchte, durch einen Schlosserlehrling, der, um ein solches Werk zu vollbringen, seine Seele dem Teufel verschrieb: er las aus dieser Sage heraus, daß „der Pessimismus und die Unzufriedenheit, welcher der Handwerker zum Opfer geworden, den Unternehmungsgeist in Fesseln habe schlagen sollen“. Nun, „das behörte Opfer habe längst der Teufel geholt“, aber der Böse gehe noch immer um, die dem Wiener angeborene Schaffensfreudigkeit zu lähmen, und Wien habe es vor allen Dingen der „Obhut seines guten Geistes, des Kaisers“, dann aber auch dem „ungebrochenen Frohsinn und der ungebeugten Kraft seiner Bevölkerung“ zu danken, wenn es sich zu immer reichlicherem Gutes- und Verkehrsleben entwickle, „des Reiches — nach den Worten eines heimischen Dichters — sinnend Haupt und warmes Herz zugleich“.

Bedeutungsvolle Worte waren auch in dem Trinkspruch des Corpskommandanten in Wien, des Feldzeugmeisters Baron Schönfeld, enthalten. In dem Trinkspruch betonte der Redner die in der allgemeinen Bekehrung zum Ausdruck gelangte enge Zusammengehörigkeit von Armee und Volk. Wer gerecht sein wolle, der werde zugeben, daß die jüngere Generation in der Armee „Zucht und Ordnung im edleren Sinne“ gelernt habe, daß für sie der Dienst in der Armee „eine Schule des Gehorsams, der Genügsamkeit und der Fahnenstreue“ geworden. Und die Armee andererseits, sie habe die Gewißheit, wenn der Kaiser zu den Waffen zu greifen gezwungen sei, „hinter ihrer Front die Sympathien der Bevölkerung zu finden, Muth zu machen ihr, die im ersten Treffen stehe gegen den äußeren Feind“, wie die Bevölkerung wiederum überzeugt sein könne, „die Armee hinter sich zu haben, wenn sie in Friedenszeiten im ersten Treffen sich erhebe zum Schutze des Rechtes der Gesellschaft und des sauer erworbenen Besitzes“. Gefallen seien die Wälle, die Wien sich gegen den Feind von außen aufgerichtet, aber die Gesellschaft habe andere Wälle geschaffen und müsse sie vertheidigen, die Wälle von Recht, Gesetz und Heiligkeit des Eigenthums, und so möge „ein Jeder, Bürger oder Soldat, tapfer nach seiner Art, tapfer wie die Vorfahren in der Vertheidigung gegen die heranstürmenden Türkscharen in der Bresche stehen, Bürgerschaft und Armee in geschlossener Phalanx!“.

Wien, 18. April. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf über die Civilehe heute auch in dritter Lesung mit ständiger Mehrheit angenommen. In dem weiteren Verlauf der Sitzung beantwortete der Minister des Inneren, Hieronymi, eine Interpellation in Betreff der Strafexzesse, die während der Osterwoche in Pest vorgekommen sind. Es handelte sich um Ausschreitungen der Volksmenge, welche verlangte, daß auf allen öffentlichen Gebäuden anlässlich des Todes Kossuths Trauerfahnen gehißt würden. Minister Hieronymi erklärte, daß die Polizei durch das gewaltthätige Auftreten der Unversitätsjugend und die Ausschreitungen des Pöbels

zu energischem Vorgehen gezwungen worden sei; sie haben sich aber nicht die ihr zur Last gelegten Brutalitäten zu Schulden kommen lassen. Sie habe keine provokatorische Haltung eingenommen, auch sei das herbeigerufene Militär nicht willkürlich vorgegangen. Der Minister selbst habe verhindert, daß das mit Steinen beworfene Militär von der Schießwaffe Gebrauch machte; er habe die Heranziehung größerer Kavalleriemassen verlangt, um ein Blutvergießen zu vermeiden. Das Haus nahm von der Antwort Kenntniß.

Frankreich.

Paris, 17. April. Obgleich erst in ungefähr sechs Monaten die Neuwahl eines Präsidenten der französischen Republik stattfinden wird, beschäftigt sie doch schon jetzt die öffentliche Meinung in Frankreich. Es ist zu bemerken, daß die französische Verfassung mit Bezug auf die Person des Präsidenten der Republik keinerlei Vorschriften enthält, weder in Bezug auf sein Alter noch auf seinen Wohnort, ja nicht einmal bezüglich seiner Nationalität. Nur das Datum des Zusammentritts des Kongresses für die Präsidentenwahl ist insofern bestimmt, als der Zusammentritt wenigstens einen Monat vor dem Ende der Funktionsdauer des im Amte befindlichen Präsidenten erfolgen muß. Die Wahl könne demnach auch mehrere Monate vorher stattfinden. In den französischen Zeitungen wird bereits eine ganze Anzahl von Kandidaten genannt. Ernst zu nehmen sind aber nur zwei von all den genannten Persönlichkeiten, nämlich der gegenwärtige Präsident, Herr Carnot, und der Ministerpräsident, Herr Casimir Périer.

Die französischen Delegirten für die Brüsseler Konferenz sind dahin abgereist. Wie kürzlich an dieser Stelle erwähnt wurde, herrscht hier einige Verstimmung darüber, daß die Delegirten des Kongressstaates denjenigen Frankreichs im Range nicht ebenbürtig seien. Der französische Ministerpräsident, Herr Casimir Périer, hat darüber in Brüssel Vorstellungen erhoben, und zwar mit dem Erfolge, daß der Minister des Kongressstaates, Graf Strelle-Kogier, an die Spitze der Delegirten des Kongressstaates gestellt wurde. Ueber den Ausgang der Brüsseler Konferenz sind die Meinungen getheilt. Die französische Regierung ist jedenfalls entschlossen, die ihr nach der früheren Konvention zustehenden Rechte im Kongressgebiete mit Energie festzuhalten. Es ist fraglich, ob die belgische Regierung bereit sein wird, die französischen Wünsche zu erfüllen. Man nimmt daher vielfach an, daß die kritischen Fragen schließlich einem Schiedsgericht unterbreitet werden dürften.

Großbritannien.

London, 18. April. Im Unterhause wurde heute der von irischer Seite gestellte Antrag, das irische Zwangsgeiz aufzuheben, in zweiter Lesung mit 254 gegen 194 Stimmen angenommen. Die Regierung hatte den Antrag unterstützt. Aus der gestrigen Sitzung ist noch zu erwähnen, daß das Unterhaus in erster Lesung die Vorlage über den Theezoll, die Biersteuer und die Branntweinsteuer angenommen hat. Die Beratung über die Erbschaftsteuer wurde vertagt. Die Biersteuer soll um 6 Pence für 36 Gallonen (demnach auf 6 Sh. 9 P. bei normaler Zusammensetzung des Bieres = 4.14 M. für das Hektoliter) und die Branntweinsteuer um 6 Pence für die Gallone (demnach auf 10 Sh. 6 P. = 23 M. für das Hektoliter) reiner Alkohol, erhöht werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. April. Die Kommission des Folgetings für die Eisenbahn-Vorlagen hat ihren Bericht erstattet. Sie empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlagen für umfassende Staatsbahnanlagen in Kopenhagen, für die Küstenbahn Kopenhagen-Helsingör und die Dampferverbindung Walmö-Kopenhagen, sowie betreffs der Konzessionen für verschiedene Privatbahnanlagen. Die Majorität der Kommission empfiehlt ferner, die auf 50—60 Millionen veranschlagten Ausgaben für die Anlagen durch eine Staatsanleihe zu decken.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Staatsminister Dr. Hoff und dann den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimrath Eisenlohr, zu längerem Vortrag. Nachmittags 4 Uhr reiste Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin nach Freiburg zurück, wo auch Seine Königliche Hoheit der Erbprinz heute Abend eintreffen wird. Derauf hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog bis zum Abend die Vorträge des Geheimraths von Regenauer, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

(Die Lage der Reichsfinanzen.) Mit den letzten Reichstagsdrucksachen ist der stenographische Wortlaut der am vorigen Montag vom Staatssekretär des Reichsschatzamts, Grafen Posadowsky, in der Steuerkommission des Reichstags abgegebenen Erklärung über die finanzielle Lage im Reiche an uns gelangt. Da die Erklärung des Herrn Staatssekretärs eine authentische und übersichtliche Schilderung der Reichsfinanzlage enthält, wird es vielen von den Lesern unseres Blattes willkommen sein, sie im vollständigen Wortlaute kennen zu lernen. Wir drucken sie deshalb in der Beilage zur heutigen Nummer der „Karlsruher Zeitung“ ab.

(Abänderung des Einkommen- und Kapitalrentensteuergesetzes.) Gestern theilten wir eine Aeußerung der „Badischen Korrespondenz“ zu dem vom Präsidenten des Großherzoglichen Finanzministeriums in der Zweiten Kammer der Badischen Landstände vorgelegten Gesetzentwurf, der eine Aenderung des Einkommen- und Kapitalrentensteuergesetzes bezweckt, mit. Die gestern wiedergegebenen Bemerkungen der „Bad. Korr.“ bezogen sich auf die geplante stärkere Veran-

rechnung großer Einkommen zu der Steuer. Ueber die Verschärfung der Strafbestimmungen bei Steuerdefraudationen heißt es in der erwähnten Korrespondenz: „Bei diesem Anlasse (der Einbringung des Gesetzentwurfs) erschien die Verschärfung der Strafbestimmungen und der Vorschriften über die Nachholung der bei Verzeihen eines Pflächtigens zu wenig entrichteter Einkommen- und Kapitalrentensteuer, deren Hinterziehung erst nach dem Tode des Betreffenden entbedt wird, angebracht. Nach den Wahrnehmungen der Organe der Steuerverwaltung wird bei Aufstellung der Steuererklärungen von den Pflächtigern vielfach nicht das Maß von Gewissenhaftigkeit betätigt, das von ihnen gefordert werden muß, und es ist festgestellt, daß die Anzahl der Fälle, in denen die Erben zur Steuernachzahlung anzuhalten waren und der Gesamtbetrag der im Wege des Nachtrags angelegten Steuer im Verlauf der fünfjährigen Periode eine Steigerung erfahren haben.“

Die Bestimmungen über die Behandlung der Erben, deren Rechtsvorgänger sich der Hinterziehung der Einkommen- und Kapitalrentensteuer schuldig gemacht hat, sollen daher insofern verschärft werden, als die betreffenden Vorschriften des Kapitalrentensteuergesetzes gleichlautend mit den gleichartigen des Einkommensteuergesetzes gefaßt und demgemäß die Erben zur Nachzahlung des doppelten statt des einfachen Betrags der von dem Erblasser zu wenig entrichteten Kapitalrentensteuer nachtraglich nur für fünf Jahre zu leisten hätten, sollen sie ihm künftig, gleichwie jetzt schon bei der Einkommensteuer, für zehn Jahre nachzahlen haben. Diese wächtige Steigerung der Belastung der Erben erscheint gerechtfertigt, wenn die Staatskasse für die ihr zu Verzeihen des Erblassers vorenthaltenen Steuerbeträge einigermaßen schadlos gehalten werden sollen.

Durch eine weitere Bestimmung des Gesetzentwurfs soll in Fällen der Erben eine Schranke für die in Defraudationsfällen treffende Strafe gezogen werden. Wenn die Erben die ihnen auferlegte Anmeldegebühr von dem Erblasser zu wenig entrichteten Steuerbeträge unterlassen, so sind sie nach Artikel 26 in Verbindung mit Artikel 19 des Einkommensteuergesetzes in eine Defraudationsstrafe zu verfallen, die dem fofachen Betrag der hinterzogenen Einkommensteuer gleichkommt. Bei der Kapitalrentensteuer berechnet sich in diesem Falle die Strafe auf den fofachen Betrag. Nach den Vorschlägen der Zweiten Kammer zugegangenen Entwurfs würde die Defraudationsstrafe in dem erwähnten Fall nach beiden Gesetzen den 100fachen Betrag (2 x 5 x 10) der hinterzogenen Abgabe erreichen. Ein solches Strafmaß würde aber häufig eine übergroße Härte im Verlaufe mit der zu abnennenden Verschuldung in sich schließen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Erben, sofern sie als Defraudanten anzusehen sind, mit der gleichen Strafe zu belegen, die auch in sonstigen Defraudationsfällen auszusprechen ist, wenn gleich hierdurch eine gewisse Milderung gegenüber dem bestehenden Recht herbeigeführt wird.

Zur Verschärfung der Strafbestimmungen wird ferner vorgeschlagen, die Verjährungsfrist für die Verfolgung von Defraudationen von drei auf fünf Jahre zu erstrecken. Um Unzulänglichkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Einführungsstermin in der Gesetzesnovelle so zu wählen, daß das Ab- und Aufschreiben der Steuer beendet und die Aufschreibungsarbeiten im Aufhören sind für die Bestimmungen des Entwurfs, die sich nicht auf die Progression beziehen, der 1. Januar 1895 als Einführungsstermin vorgeschlagen. Die Bestimmungen, die die Progression betreffen, sollen aber schon mit dem 1. Januar 1894 in Wirksamkeit treten. Um Zweifel abzuscheiden, schlägt der Entwurf daher vor, daß in den Fällen, in denen der Erblasser vor dem 1. Januar 1895 gestorben ist, die bisherigen Vorschriften auch dann noch anzuwenden sind, wenn der Aufschrieb der Steuernachtrags oder die Erledigung eines strafrechtlichen Verfahrens erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt.

(Französischer Konsul Kelle-Maria) ist, wie wir vernahmen, von seiner königlichen Hoheit dem Großherzog, in Anerkennung ihrer langjährigen erforstlichen künstlerischen Thätigkeit, durch Verleihung der Goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet worden.

(Auszeichnung.) Der Karlsruher Maler Hermann Junker wurde gestern von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser kurz vor Allerhöchstdessen Abreise im Fürstentzimmer des hiesigen Bahnhofs empfangen und ihm die Allerhöchste Anerkennung für die künstlerische Ausstattung des Musikwerkes „Historische Märche“ ausgesprochen.

(Petitionen an den Reichstag.) In dem uns heute vorliegenden dreizehnten Verzeichnisse der beim Reichstage eingegangenen Petitionen werden folgende Eingaben aus dem Großherzogthum Baden verzeichnet. Mitglieder des Bundes deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Zunangen in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim sind an einer von Vorhand des erwähnten Verbandes ausgegangenen Petition theilhaft, die um Erlaubniß des Unterrichts in den gewerlichen Fach- und Fortbildungsschulen an den Sonntag Vormittagen während des Hauptgottesdienstes ersucht. Die Handelskammer zu Mannheim bittet um Ablehnung der beantragten Erhebung eines Stempels von Kauf- und Anschaffungsgeäften über Waaren u. s. w. — Post. 46^b des Tarifs.

(Der Umlagefuß) in den badischen Städten der Städteordnung beträgt für das Jahr 1894:

Ort	Grund- und Haussteuer	Gewerbesteuer	Einkommensteuer	anjchläge Kapitalrentensteuer	Ungedeckter Gemeindefuhr
Konstanz	65	65	1 95	8,8	249 618
Mannheim	50	50	1 50	8,8	198 018
Lehr	46	46	1 28	8,8	141 406
Heidelberg	41	41	1 28	8,8	155 221
Bruchsal	40	40	1 20	8,8	158 057
Baden	40	40	1 20	8,8	272 659
Karlsruhe	37	37	1 11	8,8	168 629
Forzheim	36	36	1 08	8,8	380 319
Freiburg	35	35	1 06	8,8	878 717

(Technische Hochschule.) Am vorigen Montag hat an der hiesigen Technischen Hochschule das Sommersemester begonnen. Unter den Vorlesungen dürften folgende für weitere Kreise Interesse bieten: Professor Dr. Herkner, Finanzwissenschaft wöchentlich 3 Stunden, volkswirtschaftliches Disputatorium 1 Stunde. Ministerialdirektor Dr. Schenkler, Gewerberecht und soziale Gesetzgebung 3 Stunden. Rechtsanwält Dr. Schäpfle, Verfassung des Deutschen Reichs 1 Stunde. Professor Dr. Böhtlingk, die französische Revolution 2 Stunden und über Schiller 2 Stunden. Professor Dr. v. Dechelnauer, Geschichte der

usschen Kunst, vom 25. d. M. an Montag 6-7 und Mitt-
woch 5-7, Erklärung der Bilder der Groß. Kunsthalle Donners-
tag 6-7 (legtere nur für Damen und Herren aus weiteren Ge-
sellschaftskreisen, somit nicht für Studierende). Anmeldungen zur
Teilnahme an diesen Vorträgen nimmt das Sekretariat der
Technischen Hochschule entgegen.

*Die Allgemeine Versorgungsanstalt zu Karlsruhe
ruhe hat nach den vorläufigen Mitteilungen im Jahre 1893
wieder günstige Ergebnisse erzielt. Neu abgeschlossen wurden
5960 Lebensversicherungen mit 24 039 000 M. Kapital. Der
reine Zuwachs betrug 3 960 Versicherungen mit 16 403 000 M.
Kapital. Infolge Ablebens von 734 Personen waren 3 320 000 M.
Kapital zu bezahlen, welche Summe erheblich hinter der Er-
wartung zurückbleibt, obwohl in den letzten Monaten die wieder-
vielfach aufgetretene Influenza eine gesteigerte Sterblichkeit ver-
ursacht hatte. Die Anstalt, welche jetzt im 60. Jahre seit ihrer
Gründung steht, hat mit dem abgelaufenen Jahre 1893 die ersten
30 Jahre ihrer 1864 eröffneten Lebensversicherung zurückgelegt
und darin einen Bestand von 75 370 Lebensversicherungen über
310 Millionen Mark, eine Jahresprämieinnahme von mehr
als 10 Millionen Mark und ein Vermögen von 90 Millionen
erreicht, so daß sie seit lange unter die größten deutschen Lebens-
versicherungsgesellschaften gehört.

*Der berühmte Genremaler Ludwig Bode-
mann, der nicht lange nach seiner Uebersiedlung von Karlsruhe
nach Berlin in erst vollendetem 50. Lebensjahre gestorben
ist, hat sein Leben infolge eines beklagenswerten Unfalles ein-
gebußt. An seinem 50. Geburtstag am 4. Februar d. J. hatten
ihm seine Schüler einen Lorbeerkranz überreicht, den er an einer
Band seiner Wohnung befestigen wollte. Hierbei hatte er das
Unglück, von der Trittstufe zu fallen und sich mehrere Rippen zu
brechen. Die Fragmente brangen in den Körper ein und verletzten
die inneren Organe. An den Folgen dieses Unfalles ist er nach
gehörigem Krankenlager gestorben. Die Leiche des Heim-
gegangenen wird nach Harburg überführt und dort beigesetzt
werden.

• Vom Bodensee, 18. April. (Gesundheitszustand.
— Ausstellungen.) Die Gesundheitsverhältnisse im vorigen
Monat dürfen als ziemlich befriedigend bezeichnet werden. Un-
gewöhnlich ist das Mortalitätsverhältnis als die Zahl der Infektions-
krankheiten eine nicht unerhebliche Abnahme erfahren. Die Kinder-
sterblichkeit hat sich in erfreulicher Weise vermindert und der
Typhus ist aus der Gegend fast gänzlich verschwunden. — Der
Ausschuß des Bodw. l. Gauverbandes (Seegau) hat in seiner
jüngsten Sitzung beschlossen, demnächst mehrere Ausstellungen
von Obst- und Beerenweinen, sowie von gebrannten Bässern zu
veranstalten, und zwar werden solche am Sonntag den 29. April
im Schloßgebäude zu Salem, am Montag den 30. April im
Rathhaussaale zu Maxdorf und am Mittwoch den 2. Mai d. J.
in der Turnhalle zu Ueberlingen stattfinden.

Verstchiedenes.

*Karlsruhe, 19. April. (Feuerbrünste) haben in den
letzten Tagen an verschiedenen Orten erheblichen Schaden ange-
richtet und leider auch mehrere Menschenleben gefordert. Aus
Berlin geht uns folgende Depesche zu: „In dem fünftägigen
Todeshaufe der Kirdorf-Binolenfabrik brach gestern Abend
9 Uhr ein großer Brand aus. Die Feuerwehren der sämt-
lichen umliegenden Ortschaften, sowie auch die Berliner Feuer-
wehre waren bis Mitternacht nicht im Stande, das Feuer zu
löschen. Der Schaden ist ein ganz bedeutender.“ Aus Freiden-
wald in der Regierungsbezirk Potsdam berichtet man aus:
„Durch einen in der vergangenen Nacht entstandenen Brand
wurden 60 Wohnhäuser und Stallungen in Asche gelegt, auch
ist viel Vieh in den Flammen umgekommen. Die zerstörten
Häuser sind zum größten Teil nicht versichert.“ Nach einer
aus Breslau ausgehenden Depesche sind in dem Dorfe
Lichnia (Reg.-Bez. Oppeln) 28 Wohnhäuser und viele Stall-
ungen in Brand gebrannt. Hier kleine
Kinder konnten nicht mehr aus den brennenden Häusern ge-
holt werden und sind verbrannt. Eine große Menge Vieh ist
verbrannt. Ueber die Entstehung des Feuers verlautet noch
nichts Bestimmtes. Aus Krakau wird berichtet: „Bei dem gestern
gemeldeten Brand in Kusandek sind 133 Häuser abgebrannt,
also zwei Drittel der ganzen Ortschaft. Die brennenden Holz-
stämme wurden von Winde in das drei Kilometer entfernte Vor-
werk geschleudert, so daß auch dies Feuer fing und niederbrannte.
Sendarmeerabteilungen und das nach der Brandstätte beord-
nete Militär halten die Ordnung aufrecht und bewachen die
aus den Flammen getretenen Gegenstände. Die Noth unter den
vom Brande betroffenen Bewohnern ist eine große. Der Schaden
wird auf eine halbe Million Gulden geschätzt.“

W. Berlin, 18. April. (Deutscher Chirurgikon-
gress.) Unter zahlreicher Beteiligung medizinischer Kapazitäten
aus allen Theilen des Reichs und auch aus dem Auslande trat
beute der 23. deutsche Chirurgikonngress hier zusammen. Etwa
50 Vorträge sind angemeldet. Professor v. Eschschard eröffnete
die Verhandlungen; er widmete dem kürzlich verstorbenen Prof.
Willroth einen warm empfundenen Nachruf und feierte ihn als
einen der edelsten Menschen und größten Chirurgen.

A. St. Rom, 18. April. (Dem Professor Birchow) ist
vom König von Italien der Großcordon des Mauritius-
und Lazarus-Ordens verliehen worden. (Die Verleihung dieser
italienischen Ordensauszeichnung dürfte auf den kürzlich in Rom
abgehaltenen Internationalen medizinischen Kongress zurückzu-
zuführen sein.)

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Mannheim, 19. April. Die „Neue Badische Landes-
zeitung“ enthält eine Erklärung, nach welcher die Kassen
der Firma Scheuer, Hirsch & Schloß in Mannheim und
Heidelberg zur vollen Auszahlung an die Gläubiger ge-
öffnet sind.

Berlin, 19. April. Der Reichstag beschäftigte sich
heute zuerst mit dem Gesetzentwurf zum Schutze der
Waarenbezeichnungen.
Die §§ 1-15 a. wurden ohne Debatte angenommen.
Zu dem bei der zweiten Lesung als § 15 b. eingefügten
Antrag Rörten, welcher die Strafbestimmungen wegen
falscher Angaben über den Ursprung, besondere Eigen-
schaften und Auszeichnungen der Waaren enthält, bemerkte
Staatssekretär v. Boetticher: Er habe bereits in der
zweiten Lesung erklärt, daß der Entwurf ernstlich ge-
fährdet sei, wenn dieser Paragraph aufrecht erhalten wird.

Er könne nach Informationen im preussischen Ministerium
auf diese Thatsache jetzt noch einen stärkeren Ton legen.
Auch eine Anfrage in München habe ergeben, daß die
bayerische Regierung ebenfalls ernsthafte Bedenken gegen
den § 15 b. hat. Er werde sich bemühen, bis zur nächsten
Tagung einen besonderen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der
dem unlauteren Wettbewerb überhaupt entgegensteht und
im geschäftlichen Leben Treue und Glauben wiederherstellt.
Abg. Rörten (Centrum) bedauerte die ablehnende Hal-
tung der Regierung und hält das Bedenken für un-
begründet. Abg. Hammacher (nat.-lib.) dankte dem
Staatssekretär für das Versprechen eines Gesetzentwurfs
gegen den unlauteren Wettbewerb. Nach kurzer Debatte
wurde der Antrag Rörten gestrichen und der Rest des
gesamten Gesetzes hierauf angenommen.

Ebenso wurde eine Resolution angenommen, durch
welche um die Vorlegung eines Gesetzentwurfs gegen
den unlauteren Wettbewerb ausdrücklich ersucht wird.
Bei der Uebersicht über die Reichseinnahmen und
Ausgaben für das Jahr 1891/92 meinte
Abg. Gröber (Centr.), daß eine Etatsüberschreitung
in der Höhe von 40 000 000 M. einer genaueren Prüfung
bedürfe, und beantragte, diese Forderung von der Tages-
ordnung abzusehen.

Abg. Paasche (nat.-lib.) theilte dieses Bedenken und
schloß sich dem Antrag an.
Staatssekretär Graf Posadowsky erklärte, die Ueber-
schreitungen seien durch unabweisbare Forderungen in den
einzelnen Ressorts hervorgerufen worden, allerdings seien
sie etwas höher als sonst. Er werde sich bemühen, daß
künftig alle Etatsüberschreitungen vermieden werden.
Nachdem die Abgg. Richter, und v. Frege zu dem
Gegenstande gesprochen hatten, erklärte Graf Posad-
owsky, die Regierung habe gegen eine genaue Prü-
fung und Verhängung der Entscheidung bis zur nächsten
Tagung nichts einzuwenden.

Abg. v. Bennigsen stimmte dem Antrag auf Absehung
von der Tagesordnung zu.
Hierauf wurde der Nachtragsetat und das Gesetz
zum Schutze der Briefkästen ohne Debatte erledigt.
Abg. Graf Arnim (kons.) hält die Fassung der zweiten
Lesung für ungeeignet; aber er enthält sich mit Rücksicht
auf die allgemeine Geschäftslage besonderer Anträge.
Graf Posadowsky bemerkte, es sei wünschenswerth,
wenn die Bankiers nur die wirklichen Stempel berech-
neten. Die Regelung der Sache müsse man aber den
Börsenbehörden nach der Ufence überlassen. Ob man
zu einer Reform des Börsenwesens kommen wird, das
sei eine Frage, die man jetzt nicht beantworten könne.
Die Voranlegung für eine Börsenreform sei eine Börsen-
organisation.

Nach Erklärungen der Abgg. v. Mantauffel, Spei-
ser (südd. Volksp.), Richter, Söinger und Nintelen,
sowie des Staatssekretärs Grafen Posadowsky wurde
die Generaldebatte geschlossen.
Tarif Nr. 1 wurde mit einem Antrag Hammacher, daß
die betreffenden Aktiengesellschaften ausschließlich gemein-
nützigen Zwecken dienen dürfen, angenommen. Die Nr. 2
bis 4 b wurden unter Ablehnung aller Anträge nach den
Beschlüssen der zweiten Lesung, Artikel 4 b. nach der Re-
gierungsvorlage angenommen.

Berlin, 19. April. In der Synodalkommission des
preussischen Abgeordnetenhanfes verließen gestern Abend
die nationalliberalen Mitglieder und der Abg. Andree
die Sitzung, nachdem sich die Konservativen an der De-
batte nicht beteiligten und auf die Frage des Abg.
Emmeccerus, ob sie geneigt wären, sich mit den National-
liberalen über das Gesetz zu verständigen, oder ob sie ein
solches dem Centrum machen wollten, keine Antwort
erfolgte. Die Kommission begann alsdann die Spezial-
beratung mit dem Paragraphen 1.

Koburg, 19. April. Heute Mittag um 12 Uhr fand
in den Gemächern Ihrer Majestät der Königin Viktoria
die standesamtliche Trauung Seiner königlichen Hoheit
des Großherzogs von Hessen mit der Prinzessin Viktoria
Melina von Koburg durch den Staatsminister Strenge
statt. Um 12¹/₂ Uhr erfolgte die kirchliche Trauung.
Dabei wurde die Braut vom Herzog von Koburg, der
Bräutigam vom Prinzen Wilhelm von Hessen geleitet.
Seine Majestät der Kaiser führte die Königin Viktoria
von England. Die übrigen fürstlichen Herrschaften stellten
sich zu beiden Seiten des Mittelganges auf. Beim
Wechsel der Ringe wurden auf der Seite 21 Kanonen-
schüsse abgegeben. Nach Beendigung der Trauungsfeier-
lichkeit fand im Kronsaal ein Familiendiner statt.

Stuttgart, 19. April. Der „Staatsanzeiger“ meldet,
daß bei Ihrer Majestät der Königin die Heilung der
Zellgembereiterung am linken Bein in der letzten Woche
deutliche Fortschritte gemacht hat. Die Königin litt in-
folge der ausgedehnten schmerzhaften Entzündung an
Störungen des Schlafes, weshalb die Erholung bisher
nur allmählich fortschritt.

Abbazia, 19. April. Ihre Majestät die deutsche Kaiserin
traf nach päpstlicher Fahrt heute Vormittag um 11 Uhr
von Venedig hier ein.
Antwerpen, 19. April. Der Anstand der Ziegelarbeiter
in Boom, Kumpst und Hemigem dauert fort, die Ruhe
wurde nicht wieder gestört. Der Gouverneur wird er-
wartet, um einem Schiedsgericht zu präsidieren.
Detroit, 19. April. Streikende polnische Arbeiter, mit
Pfeilen bewaffnet, griffen die Arbeiter an, welche bei den
städtischen Arbeiten die Streikenden ersetzt hatten. Die
Polizei gab Feuer, töbete 2 und verwundete 5 Polen.
Der Streiff und 3 Polizisten sind ebenfalls verwundet.
Washington, 19. April. In der Kommission des Re-
präsentantenhauses für die Münzprägung theilte der
Deputierte Meyer mit, er werde am 7. Mai einen Ge-

setzentwurf über die Silberprägung, die Silberprä-
gebühr sowie über die Emission 3proz. Bonds an Stelle
von 4- und 5proz. Bonds einbringen. Der Finanzsekretär
Carlisle stimmte dem Entwurfe zu. Silberleute meinen,
Cleveland würde eine solche Bill unterzeichnen.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, 21. April. 59. Ab.-Vorh.: „Die Trojaner“, I. Theil:
Die Einnahme von Troja, Oper in 3 Aufzügen von Dektor
Berlioz, deutsche Bearbeitung von Otto Reigel. Anfang ¹/₂ 7 Uhr.
Sonntag, 22. April. 61. Ab.-Vorh.: „Die Trojaner“,
II. Theil: Die Trojaner in Karthago, Oper in 5 Aufzügen
von Dektor Berlioz, deutsche Bearbeitung von D. Reigel. An-
fang 6 Uhr.

Montag, 23. April. 6. Sondervorstellung außer Abonnement
zu ermäßigten Preisen. Zum Vortheil des Hoftheater-Pensions-
fonds und zum Gedächtniß des Geburts- und Sterbetages Schal-
spears: „Julius Caesar“, Trauerspiel in 5 Akten von Schal-
speare, nach A. W. Schlegels Uebersetzung. Die Uvertüre
und die zur Handlung gehörige Musik von Ritter v. Seyfried.
Anfang ¹/₂ 7 Uhr.

In den im Groß. Hoftheater in Aussicht genommenen zwei
Gastspielen der Groß. babilöchen und K. K. österreichischen
Kammersängerin Frä. Bianca Bianchi: 1. Gastspiel am 24.
April (7. Vorstellung außer Abon.) „Lucia von Lammermoor“
und 2. Gastspiel am 27. April (8. Vorst. außer Abon.) „Der
schwarze Domino“ findet der Verkauf der Eintrittskarten statt:
an die Abonnenten des Groß. Hoftheaters zu großen Preisen
an der früheren Tagesklasse: zum 1. Gastspiele am Freitag den
20. April, von 3 bis 4 für die ungerade, von 4 bis 5 Uhr Nach-
mittags für die gerade Tour; zum 2. Gastspiele am Montag
den 23. April von 11 bis 12 für die gerade, von 12 bis 1 Uhr
Nachm. für die ungerade Tour. Vorverkauf (an Stelle der
Vormerkungen) zu großen Preisen zugleich der seitherigen Vor-
merkmalebühren auf der Hoftheaterkasse (Vormerkbureau) jeweils
von 8 bis 12 Uhr Vorm. und von 3 bis 5 Uhr Nachm.: zum
1. Gastspiele am 21. und 23. April, zum 2. Gastspiele vom 24.
bis zum 26. April. Auswärtige wollen den Betrag für die
Karten: große Preise zugleich der seitherigen Vormerkgebühren
(35 Pf. pro Karte) und weitere 5 Pf. für Antwortpostkarte mit-
teltel Posteinzahlung an Groß. Hoftheaterverwaltung gelangen
lassen. Der Verkauf der noch übrigen Eintrittskarten erfolgt
jeweils am Tage der Vorstellung von 11 bis 1 Uhr Mittags
und an der Abendkasse.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 14. April. Emma Marie, B.: Friedrich Binder,
Schmid. — 16. April. Karl, B.: Karl Bimmmer, Pfälzerer.
Eheaufgelöste. 18. April. Jakob Krüger von Speckbach,
Fabrikarbeiter hier, mit Elisabeth Weg von Speckbach. — Wilh.
Geiger von hier, Bahnmeister in Rappenauborn, mit Maria Schnorr
von hier. — Maximilian Otto v. Ottenfeld von Wien, Braun-
schweiger hier, mit Anna Weiser von hier. — Adolf Burgmaier
von Kammersweier, Schuhmann hier, mit Karoline Himmels-
bach von Durbad. — Lorenz Wiedemer von Urloffen, Bahn-
arbeiter hier, mit Rosa Bommer von Muggenflur. — 18. April.
Gregor Reiser von Ehenroth, Schriftsetzer hier, mit Johanna
Pet von Durmersheim.
Todesfälle. 18. April. Mina, 4 M. 29 J., B.: Franz
Schneidbach, Konditor. — Alfred, 1 J. 2 M. 8 J., B.: Hubert
Waller, Eisenbahnarbeiter. — Alexander, 3 M. 21 J., B.:
Alexander Meyer, Elektrotechniker. — 19. April. Otto, 8 M.
12 J., B.: Friedrich Müller, Hauptlehrer.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Abolute Feuchtig. in mm	Relative Feuchtig. in %	Wind.	Sinnel.
18. Nachts 9 ² / ₁₁ U.	746.4	+10.6	8.8	93	E	bedeckt ¹ / ₁
19. Morgs. 7 ² / ₁₁ U.	747.6	+7.2	7.4	98	SW	„ ² / ₁
19. Mittags 2 ² / ₁₁ U.	748.2	+11.6	9.2	91	„	„ ¹ / ₁

¹) Regen. ²) Nebel.
Höchste Temperatur am 18. April +16.0°; niedrigste heute
Nacht 6.5°.
Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 1.2 mm.
Todnubelg. Temperatur am 19. April 7 Uhr 26 Min.
Früh: +4.1°.
Wasserstand des Rheins. Magaz. 19. April, Morgs., 3.10 m.
gestiegen 2 cm.

Weiterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 19. April 1894.
Die Luftdruckunterschiede sind heute sehr geringe, die Luftdruck-
vertheilung ist aber eine sehr unregelmäßige, indem ganz Mittel-
europa einem Gebiet niedrigen Barometerstandes mit mehreren
flachen Theildepessionen angehört. Das Wetter ist deshalb trüb
mit Regenschauern und die Temperaturen sind noch weiter herab-
gegangen. Fortdauer der regnerischen, kühlen Witterung ist wahr-
scheinlich.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 19. April 1894.

Staatspapiere.	Kurs.	Staatspapiere.	Kurs.	Distants-Rommantit	Kurs.
3% D. Reichsanleihe	87.75	Schweiz. Nordbahn	111.40	Antarctica	121.20
4% D. „	108.00	So. thard	101.80	„	148.40
4% Preuss. Konsols	108.00	Rombard	89.4	Dortmunder	44.40
4% „	108.10	„	89.40	Bochumer	126.40
4% „	104.80	„	81.75	Rudolfs	218.80
Österr. „	97.85	Hess. Ludwigsbahn	115.70	„	125.90
„	80.35	„	„	„	„
„	96.55	„	109.05	„	865.85
„	68.90	„	81.04	„	845.00
„	74.10	„	103.55	„	107.70
„	103.70	„	163.55	„	118.10
„	65.80	„	16.25	„	61.11
„	100.28	„	13.4	„	96.58
„	88.90	„	12.50	„	851.35

Berantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.
Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne
des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Ver-
fälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt
sich sofort zusammen, verliert bald und hinterläßt wenig Asche von
ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig
wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die
„Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Harzstoff erschwert), und
hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenlag zur
echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Jedoch man die
Asche der echten Seide, so kräuselt sie, die der verfälschten
nicht. Die Seidenfabrik G. Henneberg (l. I. Dörfel),
Zürich versendet gern Muster von ihren echten Seidenstoffen
an Jedermann und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke
porto- und steuerfrei in's Haus.

Dankfagung.

Konstanz. Anlässlich des unerwartet schnellen Todes
unseres theueren Ehegatten, Vaters, Sohnes und Bruders,
Johannes Anörzer,
Großh. Staatsanwalt zu Konstanz,
haben wir aus Nah und Fern so viele Beweise der herz-
lichsten Theilnahme erhalten, daß wir uns verpflichtet halten,
auf diesem Wege unsern innigsten Dank auszusprechen, mit
der Bitte, dem theueren Verstorbenen ein frommes Andenken
zu bewahren. §. 916.

Konstanz, den 19. April 1894.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle eines **Musiklehrers** mit einem Jahres-
gehalt von 1200 Mark zu besetzen. Der Bewerber hat den sich freiwillig meldenden
Bekanntmachungswächtern mindestens vier Stunden Unterricht in der Instru-
mentalmusik zu ertheilen und die hiesige Stadtmusik zu dirigieren. Bewerbungen
wollen innerhalb 14 Tagen darüber eingereicht werden.
Säckingen, den 12. April 1894. §. 866 2.

Der Gemeinderath.
C. Brombach.

Portlandcementwerk & Chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).

Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. §. 994.10.

Viegeigenschaften-Versteigerung.

Aus Auftrag des Herrn Salinen-Direktors Heinrich Ott
versteigere ich wegen Wegzugs seine in badisch Rheinfelden be-
legenen und in gutem Zustande befindlichen Viegeigenschaften, fünf
Minuten von der berühmten Bäderstadt Rheinfelden entfernt, in
Gemarkung Kollnau gebürtig:

- Eine massiv von Stein erbaute zweistöckige Wohnbebauung mit ge-
wölbtem Keller und Terrasse nebst dabei befindlichem Brunnen;
- ein besonders lebendes neuerbautes einstöckiges Delonomiegebäude mit
Scheuer, Stallung und Futtergang;
- circa 36 Ar Baum-, Bier- und Gemüsegarten bei benannten Gebäu-
lichkeiten.

Montag den 7. Mai, Nachmittags 1 Uhr,
im Gasthaus zur „Krone“ in Kollnau unter günstigen Bedingungen, die
vor der Versteigerung bekannt gemacht und auf Verlangen mitgeteilt werden.
Dieses mit schattigen Parkanlagen umgebene Anwesen, bisher als Herr-
schaftssitz benutzt, würde sich auch zu jedem anderen Geschäft eignen, wozu die
neu erstellte Fabrik in badisch Rheinfelden und die beginnenden Arbeiten der
Kupferhämmerung der Wasserkräfte im Rhein bei Rheinfelden die günstigsten
Gelegenheiten bieten.
Säckingen, den 4. April 1894. §. 625.3

Theobert Kollnau.

N.B. Bin auch jeden Freitag von 2-3 Uhr im **Hotel Metropole**
(vormals Schiff, Barfüßerplatz) in **Basel** zu treffen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

§. 918. Nr. 4255. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts
Karlsruhe, Civilkammer, vom heutigen
Tage die Ehefrau des Kaufmanns
Alfred Schmitzer, Friederike Wilhel-
mine, geborne Eschmann in Karlsruhe,
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abson-
dern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 5. April 1894.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Dr. v. Wohlen u. Habach.

§. 917. Nr. 3345. Wonndorf. In
dem Konkurs gegen den Landwirt
Engelbert Kaltenbrunn von Reifel-
lingen hat das Großh. Amtsgericht hier
durch Urteil vom heutigen Tage die Ehe-
frau desselben, Theresia, geb. Wehmer,
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes ab-
sondern.

Diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht binnen
vier Wochen
Einsprache dagegen erhoben wird.
Bruchsal, den 13. April 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Riffel.

§. 881. Nr. 5536. Heidelberg. Der
Maurer Peter Gärtner I. von
Schönau hat um gerichtliche Einsetzung
in die Gewärde des Nachlasses seiner
Ehefrau, Katharina, geb. Nach-
gestalt.

Diesem Gesuche wird entsprochen,
wenn nicht innerhalb
vier Wochen
Einsprache dagegen erhoben werden.
Heidelberg, den 12. April 1894.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Schott.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Branngart.

§. 864. Nr. 3236. Waldbrunn. Die
Witwe des Schreiners Eugen
Schweitzer, Maria Karoline, geb.
Schmitt von Badheim, hat um Ein-
setzung in die Gewärde des Nachlasses
ihres verstorbenen Ehemannes nachge-

sucht, was gemäß R.N.S. 770 bekannt
gemacht wird.
Waldbrunn, den 16. April 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Grasberger.

§. 883. Nr. 4346. Radolfzell. Die
Witwe des Bierbrauers Max Zosch,
Felicitas, geb. Maier von Hausen an
der Aach, hat um Einsetzung in Besitz
und Gewärde des Nachlasses ihres
Ehemannes absondern. Etwaige Einwen-
dungen sind binnen drei Wochen gel-
tend zu machen, indem sonst dem Ge-
suche stattgegeben wird.
Radolfzell, den 13. April 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Feuerstein.

§. 880. Nr. 6779. Ueberlingen. Gr. Amtsgericht
Ueberlingen hat unterm
heutigen verurteilt: Wertmeister Wilhelm
Dorle von hier hat die Einsetzung in die
Gewärde des Nachlasses seiner ver-
storbenen Ehefrau, Adelheid, geb. Auf-
von hier, nachgelastet. Etwaige Einwen-
dungen sind binnen vier Wochen
anher geltend zu machen. Ueberlingen,
9. April 1894. Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts: Vaumann.

Genossenschaftsregisterinträge.

§. 722. Nr. 4249. Breisach. Zu
D. 3. 8 des Genossenschaftsregisters -
Firma „Vorkaufverein für den Amts-
bezirk Breisach“, eingetragene Ge-
nossenschaft mit unbeschränkter Ver-
pflichtung in Breisach - wurde eingetra-
gen: In der am 18. März d. J. statt-
gehabten ordentlichen Generalversam-
lung wurde an Stelle des aus dem Vor-
stande ausgeschiedenen Bräudenmeisters
a. D. Daniel Gogel in Breisach Ge-
meinderath Jakob Ehrenberger hier zum
Vorstandsmitgliede (Schriftführer) ge-
wählt.
Breisach, den 9. April 1894.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Grüninger.

Handelsregisterinträge.

§. 904. Nr. 3602/3. Staufen. 1. Im
Firmenregister wurde heute das
Erlöschen der Firma Jacob Steinle
in Staufen und Gerberei & Rie-
menfabrik in Staufen Hermann
Steinmüller eingetragen.
2. Die Firma Michael Wehrle in
Kollnau soll von Amtswegen gelöscht
werden. Die Inhaber oder Rechtsnach-
folger derselben werden aufgefordert,
einen etwaigen Widerspruch
bis 1. August d. J.
schriftlich oder zu Protokoll des Ge-
richtsschreibers geltend zu machen.
Staufen, den 16. April 1894.

Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruhe.

Errichtet 1835. Erweitert 1864.

Lebensversicherung.

90 Millionen Mark Vermögen. §. 914.1.

75370 Versicherungen über 310 Millionen Mark Kapital.
Günstige Bedingungen. - Niedere Beiträge. - Ganzer Ueberschuß den Versicherten.
Dienstkaufionen an Beamte. - Versicherung gegen Kriegsgefahr.
Mitversicherung auf Prämienfreiheit im Invaliditätsfalle.
Verträge mit vielen Behörden und Vereinen.

Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei in Kollnau, Baden.

Bilanz pro 31. Dezember 1893,

festgestellt nach den Beschlüssen der heutigen Generalversammlung.

Activa.		Passiva.		
M.	S.	M.	S.	
Altes Fabrikvermögen, Neue Spinnerei, Neu- bauten und Arbeiterwohnungen, abzüglich Amortisation	1,469,930	43	Actienkapital	1,400,000
Cassa, Wechsel und Vorkäufe	17,909	08	Reserven	470,000
Vorausbezahlte Versicherungen und Steuern	6,514	83	Arbeiterparasse	93,445
Vorräte	717,548	52	Dispositionsfond	160,000
Diversi Debitoren	319,950	86	Gratifikationen und Dotationen	13,240
			Tratten	55,751
			Dividenden	175,000
			Diversi Creditoren	163,815
	2,531,253	72		2,531,253

Pro 1893 kommt eine Dividende von Mk. 250 - per Aktie gegen Einlieferung des Coupons Nr. 23 von heute
ab bei unserer Gesellschaftskasse und den bekannten Bankhäusern zur Auszahlung. An Stelle der durch Tod ausge-
schiedenen Mitglieder des Aufsichtsraths, der H. D. Paul Tritschler in Freiburg und Ch. Arn. Heyden in Mülhausen
i. G. wurden gewählt: die H. Julius Rominger in Freiburg und Gustav Koechlin in Weiler i. G.
Kollnau, den 14. April 1894. §. 912.

Der Vorstand.

Herrn Louis Tisch auf Herrn Jakob
Kiehmanna in Mannheim für das Ver-
triebs- bezw. Kalenderjahr 1894 über-
gegangen.
Schweigen, den 14. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

§. 901. Nr. 3995. Kenzingen. In
das hiesige Firmenregister wurde un-
ter dem heutigen zu D. 3. 205. Fort-
setzung aus D. 3. 103. Firma Otto
Sartori in Kenzingen eingetragen.
Der Firmeninhaber Otto Sartori ist
am 10. September 1893 gestorben; die
Witwe, Bertha, geb. Pöpler, führt das
Geschäft unter der gleichen Firma fort.
Kenzingen, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

§. 881. Nr. 5449/50. Emmendingen.
In das Firmenregister ist zu D. 3. 35.
Firma Johann Friedrich Meyer in
Emmendingen eingetragen.
Die Firma ist erloschen.
Unter D. 3. 171 des Firmenregisters
ist eingetragen:
Firma und Niederlassungsort: Karl
Serauer in Kenzingen. Inhaber der
Firma: Müller Karl Serauer von Ken-
zingen, verheiratet mit Ida, geborne
Meyer, ohne Errichtung eines Ehe-
vertrags.
Emmendingen, 13. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burger.

Strafrechtspflege.

Radungen.

§. 906. Nr. 7344. Schweigen. §. 906. Nr. 7344. Schweigen.
Der am 25. Juli 1857 zu Altschweigen
geborene, zuletzt dort wohnhafte Wehr-
mann H. Aufgebots
Thomas Valtreich
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuches.
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Freitag den 8. Juni 1894,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Schwe-
igen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach §. 472 der
Strafprozedurordnung von dem Königl.
Bezirkskommando - Hauptmeldeamt -
zu Mannheim ausgestellten Erklärung
verurteilt werden.
Schweigen, den 11. April 1894.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Kraus.

§. 845 2. Nr. 3555. Offenburg.
**Großh. Bad. Staats
Eisenbahnen.**

Für den Neubau des Aufnahmese-
bäudes im Bahnhof Baden sollen fol-
gende Bauarbeiten im Wege öffentlicher
Verdingung vergeben werden:
Abtheilung I: Glaserarbeiten,
II: Schreinerarbeiten,
III: Liefern und Verlegen von
Eichen- und Buchenparketen, im
Gesamtmächteninhalt von bei-
nähe 1250 qm.
Bedingungsheft und Zeichnungen liegen
aus dem Bauhofbureau in Baden-
Baden (Hinterhaus des Vayrichen
Hofes) zur Einsicht auf, wo auch An-
gebotsformulare erhoben werden können.
Zusendung nach auswärts findet nur
bezüglich der Formulare für Abtheilung
III statt.
Die nach den Abtheilungen getrennten

Angebote, mit eingesezten Einzelpreisen
und ausgerechneten Geldbeträgen sind
verschlossen, portofrei und mit der Auf-
schrift „Angebot auf Bauarbeiten“ ver-
sehen, spätestens bis
Montag den 30. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem oben bezeichneten Bauhofbureau
eingzureichen, woselbst auch zu diesem
Zeitpunkte die Eröffnung der einge-
gangenen Angebote stattfinden.
Eine Zuschlagsfrist von drei Wochen
bleibt vorbehalten.
Offenburg, den 14. April 1894.
Großh. Bahnbauinspektor I.

§. 909. Nr. 3693. Offenburg.
**Großh. Bad. Staats
Eisenbahnen.**

Bauarbeiten-Vergebung.
Zur Herstellung der Güterhallen-
anlage in Appenweier sollen nachge-
nannte Arbeiten im öffentlichen Ver-
dingungsweg vergeben werden:
im Betrag von ca.
Schreinerarbeiten 1100 M.
Glaserarbeiten 1600 „
Schlosser- und
Schmiedarbeiten 11000 „
Mechanikerarbeiten 1800 „
Zücherarbeiten 4400 „
Lieferung (ca. 22500 kg Walz-
eisen u. ca. 4300 kg schmiedeeiserne
Eulen mit gußeisernen Füßen und
Aufhängen).

Die Pläne, Bedingungen und Ver-
dingungsansätze sind auf diesseitigem
Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt,
woselbst auch Angebotsformulare ver-
abfolgt werden. Eine Abgabe der Be-
dingungen und Zeichnungen findet nicht
statt.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei
und mit der Aufschrift: „Güter-
hallenanlage“ versehen bis spätestens
**Montag den 30. d. Mts., Vormit-
tags 10 Uhr,** bei dem Unterzeichneten
einzureichen.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Offenburg, den 17. April 1894.
Großh. Bahnbauinspektor I.

Steinkohlenlieferung.

§. 913. Die Großh. Arbeitshaus-
verwaltung Kislau vergibt für das
Jahr 1894/95 ihren Bedarf an Stein-
kohlen, und zwar mit
1800 Zentner Ia Ruhr-Fettschrott,
1000 „ „ „ „
bezw. II „ „ „ „
im Submissionswege. Die Lieferungs-
bedingungen liegen hier und bei Großh.
Amtskasse Mannheim zur Einsicht auf.
Angebot hierauf - frei Wagen
Eisenbahn - Station Langenbrücken -
müssen bis **30. April 1. J.,** versiegelt
und mit Aufschrift bezüglich der Liefe-
rung versehen, ander eingereicht werden.

Brennholz-Versteigerung.

§. 911. Nr. 252. Von der Großh.
Bezirksforstverwaltung Wolfach werden am
Mittwoch den 25. April d. J.,
Vormittags 1/2 12 Uhr,
in dem Rathhause zu Rippoldsau aus
den Domänenwäldungen bei Rippoldsau
folgende Holzfortimente versteigert wer-
den:
297 Ster Nadelholzschleifer, 32 Ster
Kuchene Scheiter, 932 Ster Nadelholz-
brügel und 2/4 Ster Spaltholz.
Der Domänenwaldhüter Schmid in
Rippoldsau zeigt das Holz auf Ver-
langen vor.